

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

25. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Juni 1972	Nummer 62
--------------	---	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20310	26. 4. 1972	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT (Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte) vom 23. Februar 1972	1050
2100	4. 5. 1972	RdErl. d. Innenministers Ausführungsanweisung zum Gesetz über das Paßwesen — AAPaBG —	1051
21220	22. 4. 1972	Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe	1052
302	5. 5. 1972	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Bestellung der Mitglieder des beratenden Ausschusses gemäß § 18 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) und ihrer Stellvertreter	1052

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei	
15. 5. 1972 Bek. — Wahigeneralkonsulat der Republik Südafrika, Düsseldorf	1052
Innenminister	
12. 5. 1972 RdErl. — Freibeträge auf Lohnsteuerkarten	1052
9. 6. 1972 Bek. — Ausbildung von ADV-Fachkräften für den Bereich der Landesverwaltung	1056
Justizminister	
Stellenausschreibung für das Oberverwaltungsgericht in Münster	1056
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
10. 5. 1972 Bek. — Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	1052
15. 5. 1972 Mitt. — Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. April 1972 registrierter Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Mai 1972	1056
Personalveränderungen	
Finanzminister	1052
Justizminister	1054
Hinweis	
Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 10 v. 15. 5. 1972	1055

I.

20310

**Tarifvertrag
zur Änderung und Ergänzung
der Anlage 1 a zum BAT
(Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte)
vom 23. Februar 1972**

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4100 — 4.44 — IV 1 —
u. d. Innenministers — II A 2 — 7.21.11 — 5/72 — v. 26. 4. 1972

A.

Nachstehenden Tarifvertrag, mit dem die Anlage 1 a zum Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 24. 2. 1961 (SMBL. NW. 20310), geändert und ergänzt wird, geben wir bekannt:

**Tarifvertrag
zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT
(Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte)
vom 23. Februar 1972**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,

der Tariftgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitz der Vorstände,

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
— Hauptvorstand —,

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
— Bundesvorstand —

andererseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1

**Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT für den
Bereich des Bundes und für den Bereich der Tariftgemein-
schaft deutscher Länder**

Bei der Weiteranwendung der Anlage 1 a des gekündigten Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) ist Teil I in der folgenden Fassung anzuwenden:

1. Vor der Vergütungsgruppe Ia wird die folgende Vergütungsgruppe I eingefügt:

„Vergütungsgruppe I

1. Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die als ständige Vertreter des leitenden Arztes durch ausdrückliche Anordnung bestellt sind, wenn dem leitenden Arzt mindestens neun Ärzte ständig unterstellt sind.
(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 3 und 4)
2. Zahnärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die als ständige Vertreter des leitenden Zahnarztes durch ausdrückliche Anordnung bestellt sind, wenn dem leitenden Zahnarzt mindestens neun Zahnärzte ständig unterstellt sind.
(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 3 und 4)
2. In der Vergütungsgruppe Ia werden die Fallgruppen 4 bis 6 durch die folgenden Fallgruppen ersetzt:
 - „4. Fachärzte mit entsprechender Tätigkeit nach achtjähriger ärztlicher Tätigkeit in Vergütungsgruppe Ib.
 5. Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die als ständige Vertreter des leitenden Arztes durch ausdrückliche Anordnung bestellt sind, wenn dem leitenden Arzt mindestens sechs Ärzte ständig unterstellt sind.
(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 3 und 4)
 6. Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die aufgrund ausdrücklicher Anordnung

einem der nachstehenden Gebiete vorstehen und überwiegend auf diesem Gebiet tätig sind, nach vierjähriger Tätigkeit in Vergütungsgruppe Ib Fallgruppe 9:

Anästhesie, Blutzentrale, Pathologie, Röntgenologie, Zentrallaboratorium.

7. Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die aufgrund ausdrücklicher Anordnung einen selbständigen Funktionsbereich innerhalb einer Fachabteilung oder innerhalb eines Fachbereiches leiten und überwiegend in diesem Funktionsbereich tätig sind, nach vierjähriger Tätigkeit in Vergütungsgruppe Ib Fallgruppe 10.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 5)
8. Ärzte, denen mindestens fünf Ärzte oder Zahnärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
9. Ärzte als Leiter von Blutzentralen außerhalb der Anstalten und Heime gemäß SR 2a und SR 2e III nach vierjähriger Tätigkeit in Vergütungsgruppe Ib Fallgruppe 12.
10. Apotheker als Leiter von Apotheken, denen mindestens vier Apotheker durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
11. Fachtierärzte mit entsprechender Tätigkeit nach achtjähriger tierärztlicher Tätigkeit in Vergütungsgruppe Ib.
12. Tierärzte, denen mindestens fünf Tierärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
13. Fachzahnärzte mit entsprechender Tätigkeit nach achtjähriger zahnärztlicher Tätigkeit in Vergütungsgruppe Ib.
14. Zahnärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die als ständige Vertreter des leitenden Zahnarztes durch ausdrückliche Anordnung bestellt sind, wenn dem leitenden Zahnarzt mindestens sechs Zahnärzte ständig unterstellt sind.
(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 3 und 4)
15. Zahnärzte, denen mindestens fünf Zahnärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
3. In der Vergütungsgruppe Ib werden die Fallgruppen 7 bis 19 durch die folgenden Fallgruppen ersetzt:
 - „7. Fachärzte mit entsprechender Tätigkeit.
 8. Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die als ständige Vertreter des leitenden Arztes durch ausdrückliche Anordnung bestellt sind.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 3)
 9. Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die aufgrund ausdrücklicher Anordnung einem der nachstehenden Gebiete vorstehen und in nicht unerheblichem Umfange auf diesem Gebiet tätig sind:
Anästhesie, Blutzentrale, Pathologie, Röntgenologie, Zentrallaboratorium.
(Der Umfang der Tätigkeit ist nicht mehr unerheblich, wenn er etwa ein Viertel der gesamten Tätigkeit ausmacht.)
 10. Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die aufgrund ausdrücklicher Anordnung einen selbständigen Funktionsbereich innerhalb einer Fachabteilung oder innerhalb eines Fachbereiches leiten und in nicht unerheblichem Umfange in diesem Funktionsbereich tätig sind.
(Der Umfang der Tätigkeit ist nicht mehr unerheblich, wenn er etwa ein Viertel der gesamten Tätigkeit ausmacht.)
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 5)
 11. Ärzte außerhalb der Anstalten und Heime gemäß SR 2a und SR 2e III, denen mindestens zwei Ärzte oder Zahnärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)

12. Ärzte als Leiter von Blutzentralen außerhalb der Anstalten und Heime gemäß SR 2a und SR 2e III.
 13. Ärzte nach fünfjähriger ärztlicher Tätigkeit.
 14. Apotheker als Leiter von Apotheken.
 15. Apotheker nach fünfjähriger Tätigkeit als Apotheker.
 16. Fachtierärzte mit entsprechender Tätigkeit.
 17. Tierärzte, denen mindestens zwei Tierärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind. (Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
 18. Tierärzte nach fünfjähriger tierärztlicher Tätigkeit.
 19. Fachzahnärzte mit entsprechender Tätigkeit.
 20. Zahnärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die als ständige Vertreter des leitenden Zahnarztes durch ausdrückliche Anordnung bestellt sind. (Hierzu Protokollnotiz Nr. 3)
 21. Zahnärzte außerhalb der Anstalten und Heime gemäß SR 2a und SR 2e III, denen mindestens zwei Zahnärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind. (Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
 22. Zahnärzte nach fünfjähriger zahnärztlicher Tätigkeit.
4. In der Vergütungsgruppe IIa wird in den Fallgruppen 3 bis 6 jeweils das Hinweiszeichen * gestrichen.
5. Die Protokollnotizen werden wie folgt geändert und ergänzt:
- a) In der Protokollnotiz Nr. 3 wird das Wort „Chefarzt“ durch die Worte „leitenden Arzt (Zahnarzt)“ ersetzt.
 - b) Die Protokollnotizen Nrn. 4 und 5 werden durch die folgenden Protokollnotizen ersetzt:
- „Nr. 4 Bei der Zahl der unterstellten Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte zählen nur diejenigen unterstellten Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte mit, die in einem Angestellten-, Beamten- oder Soldatenverhältnis zu demselben Arbeitgeber (Dienstherrn) stehen oder im Krankenhaus von einem sonstigen öffentlichen Arbeitgeber (Dienstherrn) zur Krankenversorgung eingesetzt werden. Gegen Stundenvergütung tätige Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, die im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 18 Stunden wöchentlich zur Arbeitsleistung herangezogen werden, und gegen Stückvergütung tätige Tierärzte zählen nicht mit.“
- Nr. 5 Funktionsbereiche sind wissenschaftlich anerkannte Spezialgebiete innerhalb eines ärztlichen Fachgebietes, z. B. Nephrologie, Handchirurgie, Neuroradiologie, Elektroencephalographie, Herzkatheterisierung.“

§ 2

Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Von einer Veröffentlichung dieses nur für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände geltenden Paragraphen wird abgesehen.

§ 3

Übergangsvorschriften

- (1) Die Eingruppierung der unter diesen Tarifvertrag fallenden Angestellten, die bis 31. Dezember 1971 günstiger als nach diesem Tarifvertrag eingruppiert worden sind, wird durch das Inkrafttreten dieses Tarifvertrages nicht berührt.
- (2) Angestellte, die am 31. Dezember 1971 im Arbeitsverhältnis gestanden haben und nach diesem Tarifvertrag die Tätigkeitsmerkmale einer höheren als ihrer bisherigen Vergütungsgruppe erfüllen, werden nach § 27 Abschn. A Abs. 3 BAT (Bund, TdL) bzw. § 27 Abschn. A Abs. 2 BAT (VKA) höher eingruppiert.

(3) Soweit die Eingruppierung von der Zurücklegung einer Zeit der Berufstätigkeit in einer bestimmten Vergütungsgruppe abhängt, rechnet zu dieser Zeit auch die vor dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages zurückgelegte Zeit, in der der Angestellte in die Vergütungsgruppe eingruppiert gewesen wäre, wenn der Tarifvertrag bereits gegolten hätte.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1972 in Kraft.

(2) Dieser Tarifvertrag wird nicht angewendet auf Angestellte, die spätestens mit Ablauf des 31. März 1972 aus ihrem Verschulden oder auf eigenen Wunsch aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind oder ausscheiden. Dies gilt auf Antrag nicht für Angestellte, die in unmittelbarem Anschluß an die auf eigenen Wunsch erfolgte Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder in den öffentlichen Dienst eingetreten sind oder eintreten. Öffentlicher Dienst im Sinne des Satzes 2 ist eine Beschäftigung

- a) beim Bund, bei einem Land, bei einer Gemeinde, bei einem Gemeindeverband oder bei einem sonstigen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes, der der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände angehört,
- b) bei einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts, die den BAT oder einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts anwendet.

Bonn, den 23. Februar 1972

Zur Durchführung des Tarifvertrages wird folgendes bestimmt:

1. In Abschnitt II Nr. 37a Buchst. d der Durchführungsbestimmungen zum BAT, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 24. 4. 1961 (SMBl. NW. 20310), wird vor der Erläuterung

Zu Teil I Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 2
Vergütungsgruppe V c Fallgruppen 7 und 8
Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 3
Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 22

die folgende Erläuterung eingefügt:

Zu Teil I Vergütungsgruppe I b Fallgruppen 13, 15, 18 und 22.

Für die Eingruppierung ist es ohne Bedeutung, ob die fünfjährige Tätigkeit als Arzt, Apotheker, Tierarzt bzw. Zahnarzt freiberuflich oder in abhängiger Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes abgeleistet wurde.

2. Im Hinblick darauf, daß der Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. 1. 1972 an in Kraft getreten ist, sind wir damit einverstanden, daß als Beginn der Ausschlussfrist des § 70 Abs. 1 BAT nicht der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Tarifvertrages, sondern der Zeitpunkt seiner Bekanntgabe im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen angesehen wird.

— MBl. NW. 1972 S. 1050.

2100

Ausführungsanweisung zum Gesetz über das Paßwesen — AAPaßG —

RdErl. d. Innenministers v. 4. 5. 1972 —
I C 3/38.475

In Abschnitt C meines RdErl. v. 12. 1. 1960 (SMBl. NW. 2100) wird hinter Nr. 5.5 folgende Nr. 5.6 angefügt:

Sofern die Frisur des Antragstellers beide Ohren bedeckt, kann bei dem für den Paß vorgesehenen Lichtbild ausnahmsweise auf die Sichtbarkeit eines Ohres verzichtet werden, wenn der Abgebildete im Halbprofil dargestellt ist und eine einwandfreie Identifizierung gewährleistet erscheint.

— MBl. NW. 1972 S. 1051.

21220

**Änderung der Berufsordnung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
vom 22. April 1972**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung vom 22. 4. 1972 folgende Änderung der Berufsordnung beschlossen, die durch Erlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen v. 10. 5. 1972 — VI B 1 — 15.03.53 — genehmigt worden ist.

Artikel 1

Die Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 9. August 1956 (SMBL. NW. 21220) wird wie folgt geändert:

§ 38 Abs. 10 Sätze 1 und 2 werden durch folgenden Satz ersetzt:

- T. Die Anträge nach den Absätzen 4 bis einschließlich 9 müssen bis zum 31. 12. 1972 gestellt werden, wenn die dort vorgeschriebenen Tätigkeiten vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen über die Weiterbildung abgeleistet wurden.

Artikel 2

Die Änderung der Berufsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 1971 in Kraft.

— MBl. NW. 1972 S. 1052.

302

**Bestellung
der Mitglieder des beratenden Ausschusses
gemäß § 18 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG)
und ihrer Stellvertreter**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 5. 5. 1972 — I B 2 — 1061

Mein RdErl. v. 27. 1. 1971 (SMBL. NW. 302) wird wie folgt geändert:

Anstelle von Frau Vera Rüchel wird bis zum 31. 12. 1973 zum 1. Stellvertreter des Mitgliedes Josef Raabe gemäß § 18 ArbGG bestellt:

Hasenack, Walter
407 Rheydt, Gartenstr. 25.

— MBl. NW. 1972 S. 1052.

II.

Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei

**Wahlgeneralkonsulat
der Republik Südafrika, Düsseldorf**

Bek. d. Ministerpräsidenten — Chef d. Staatskanzlei
v. 15. 5. 1972 — I A 5 — 448 — 1/72

Die Bundesregierung hat dem zum Wahlgeneralkonsul von Südafrika in Düsseldorf ernannten Herrn Dr. Arnold Huyssen am 14. April 1972 die vorläufige Zulassung und am 5. Mai 1972 das Exequatur erteilt. Der Amtsbezirk des Wahlgeneralkonsulats umfaßt die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Das dem bisherigen Wahlgeneralkonsul, Herrn Albrecht Pickert, am 8. April 1963 erteilte Exequatur ist erloschen.

Anschrift des Wahlgeneralkonsulats: 4 Düsseldorf, Steinstr. 13; Telefonnummer: 88 16 23; Fernschreibnummer: 08 582 745; Sprechzeit: Mo—Fr 9.00—12.00 Uhr.

— MBl. NW. 1972 S. 1052.

Innenminister

Freibeträge auf Lohnsteuerkarten

RdErl. d. Innenministers v. 12. 5. 1972 —
III B 1 — 4/010 — 4739/72

Nach Nummer 1.7 des RdErl. d. Finanzministers v. 22. 7. 1971 (MBl. NW. S. 1459) konnten bei der Ausschreibung der Lohnsteuerkarten 1972 im Abschnitt IV die Altersfreibeträge und die steuerfreien Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene von den Gemeinden, die über entsprechende Einrichtungen verfügen, maschinell eingetragen werden. Das Verfahren ist von den meisten der in Frage kommenden Gemeinden zumindest teilweise praktiziert worden und hat sich — abgesehen von einigen Anfangsschwierigkeiten — bewährt. Es soll daher auch künftig beibehalten werden.

In etlichen Fällen ist jedoch das unter Nummer 1.7 vorgeschriebene Verfahren nicht eingehalten worden. So sind die maschinell zu erstellenden Listen nicht vor, sondern erst nach Ausschreibung der Lohnsteuerkarten den Finanzämtern zur Überprüfung vorgelegt worden. Außerdem enthielten die Listen vielfach nicht die für die Überprüfung bedeutsamen Merkmale (Alter, Grad der Körperbehinderung). Die Finanzämter haben zudem den Wunsch geäußert, daß die Namen der Steuerpflichtigen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Die Gemeinden werden gebeten, künftig entsprechend zu verfahren.

Im Hinblick darauf, daß in einigen Fällen die mit EDV-Anlagen eingetragenen Freibeträge im Druckbild sich nicht von den Eintragungen unterscheiden, die unter Verwendung üblicher Schreibmaschinen erstellt werden, wird es für die Ausschreibung der Lohnsteuerkarten 1973 unumgänglich sein, in Abschnitt IV letzte Spalte der Lohnsteuerkarte die Bezeichnung des zuständigen Finanzamts durch die EDV-Anlage sowie die Eintragung eines Code-Zeichens vorzuschreiben, das die Eindrücke als durch eine EDV-Anlage erstellt kennzeichnet und das mit den üblichen Schreibmaschinen nicht nachgeahmt werden kann. Darüber hinaus sollen die Ziffern der Freibeträge mit Sterndruck eingegrenzt werden.

Um die Gefahr von Fälschungen auszuschalten, ist es notwendig, künftig die vorgenannten zusätzlichen Maßnahmen vorzusehen. Einzelheiten wird der Finanzminister in dem Erlaß über die Ausschreibung und Aushändigung der Lohnsteuerkarten 1973 bekanntgeben. Die Gemeinden werden gebeten, schon jetzt die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten.

— MBl. NW. 1972 S. 1052.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Öffentliche Anerkennung
als Träger der freien Jugendhilfe**

Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 10. 5. 1972 — IV B 2 — 6113/W.

Als Träger der freien Jugendhilfe wurde nach § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung vom 6. August 1970 (BGBl. I S. 1197) i.V.m. § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt — AG-JWG — in der Fassung vom 1. Juli 1965 (GV. NW. S. 248), geändert durch Gesetz vom 16. Juli 1969 (GV. NW. S. 514) — SGV. NW. 216 —, am 10. 5. 1972 öffentlich anerkannt

die Gesellschaft für Deutsch-Israelischen Jugendaustausch e.V., Sitz Wolbeck.

— MBl. NW. 1972 S. 1052.

Personalveränderungen

Finanzminister

Ministerium

Es sind ernannt worden:

Ministerialrat W. Kaiser zum Leitenden Ministerialrat
Regierungsbaurat W. Höhne zum Oberregierungsbaurat
Regierungsrat H.-J. Schad zum Oberregierungsrat

Es sind in den Ruhestand getreten:

Leitender Ministerialrat W. Rhode
Ministerialräte
J. Dartsch
Dr. E. Jacobi
H. Pape

Nachgeordnete Behörden

Es sind ernannt worden:

Oberfinanzdirektion Düsseldorf:

Finanzpräsident H. Schareck zum Ministerialdirigenten
beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Regierungsdirektor J. Pip zum Finanzamtsdirektor beim
Finanzamt Düsseldorf-Mettmann
Oberregierungsrat P. P. Jander zum Regierungsdirektor
Obersteuerräte
G.-A. Rosener
K. Reisch
F. Korthauer
zu Regierungsräten

Konzernbetriebsprüfungsstelle I Düsseldorf:

Obersteuerräte
K. Wehner
P. Sasse
zu Regierungsräten

Großbetriebsprüfungsstelle Düsseldorf:

Oberregierungsrat H. Lemke zum Regierungsdirektor

Großbetriebsprüfungsstelle Essen:

Obersteuerrat E. Schnepfer zum Regierungsrat

Großbetriebsprüfungsstelle Krefeld:

Obersteuerrat E. Lüstraeten zum Regierungsrat

Großbetriebsprüfungsstelle Mönchengladbach:

Obersteuerrat H. Kleinen zum Regierungsrat

Großbetriebsprüfungsstelle Oberhausen:

Oberregierungsrat E. Dittrich zum Regierungsdirektor

Großbetriebsprüfungsstelle Wuppertal:

Oberregierungsrat Dr. W. Weiß zum Regierungsdirektor
Obersteuerrat H. Langer zum Regierungsrat

Steuerfahndungsstelle Düsseldorf:

Obersteuerrat H. Heckers zum Regierungsrat

Oberfinanzdirektion Köln:

Regierungsdirektor H. Winkels zum Finanzamtsdirektor
beim Finanzamt Bonn-Innenstadt
Regierungsrat Dr. E. Marx zum Oberregierungsrat
Regierungsassessor H. Vogelgesang zum Regierungsrat
Finanzassessor K.-P. Lorenz zum Regierungsrat
Obersteuerräte
P. J. Geyer
E. Weber
zu Regierungsräten

Konzernbetriebsprüfungsstelle Köln:

Regierungsdirektor Dr. K.-H. Thiele zum Leitenden Re-
gierungsdirektor
Obersteuerräte
H. Kemp
H. Könen
W. Pohl
zu Regierungsräten

Oberfinanzdirektion Münster:

Regierungsrat H.-G. Beyer zum Oberregierungsrat
Landwirtschaftsrat Dr. O. Marré zum Oberlandwirtschafts-
rat

Konzernbetriebsprüfungsstelle Münster:

Oberregierungsräte
A. Harupka
P. Naendrup
zu Regierungsdirektoren
Regierungsrat G. Hennen zum Oberregierungsrat
Obersteuerrat F. Köch zum Regierungsrat

Großbetriebsprüfungsstelle Bielefeld:

Oberregierungsrat H. Langensiepen zum Regierungs-
direktor

Großbetriebsprüfungsstelle Bochum:

Regierungsrat A. Hoch zum Oberregierungsrat

Großbetriebsprüfungsstelle Dortmund:

Obersteuerrat F. Gösewinkel zum Regierungsrat

Großbetriebsprüfungsstelle Hagen:

Oberregierungsrat Dr. B. Grünwald zum Regierungs-
direktor

Großbetriebsprüfungsstelle Münster:

Obersteuerrat F. Lehmann zum Regierungsrat

Finanzamt Düsseldorf-Süd:

Regierungsdirektor E. Drescher zum Finanzamtsdirektor
beim Finanzamt Duisburg-Süd
Finanzassessor R. Frhr. von Schönberg zum Regierungsrat

Finanzamt Duisburg-Süd:

Oberregierungsrat Dr. H. Becker zum Regierungsdirektor

Finanzamt Remscheid:

Regierungsrat H. Hausmann zum Oberregierungsrat
Obersteuerrat G. Jansen zum Regierungsrat

Finanzamt Wuppertal-Barmen:

Obersteuerrat H. J. Hasse zum Regierungsrat

Finanzamt Wuppertal-Elberfeld:

Oberregierungsrat H. Katzwinkel zum Regierungsdirektor

Finanzamt Bonn-Innenstadt:

Regierungsdirektor Dr. F. Tapla zum Leitenden Re-
gierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Köln
Oberregierungsrat Dr. H. Feinen zum Regierungsdirektor

Finanzamt Bonn-Außenstadt:

Obersteuerrat F. Zeiner zum Regierungsrat

Finanzamt Geilenkirchen:

Regierungsdirektor C. Duus zum Finanzamtsdirektor beim
Finanzamt Bonn-Außenstadt

Finanzamt Gummersbach:

Oberregierungsrat K. Kapellen zum Regierungsdirektor

Finanzamt Köln-Altstadt:

Regierungsassessor Dr. C. Ramme zum Regierungsrat

Finanzamt Köln-Körperschaften:

Regierungsrat Dr. Dr. H. Heinrichs zum Oberregierungsrat
Obersteuerrat K. Otten zum Regierungsrat

Finanzamt Köln-Nord:

Obersteuerrat F. Bolling zum Regierungsrat

Finanzamt Siegburg:

Regierungsrat A. Klandt zum Oberregierungsrat

Finanzamt Altena:

Regierungsassessor H. Kämper zum Regierungsrat

Finanzamt Arnsberg:

Oberregierungsrat H. Koller zum Regierungsdirektor

Obersteuerrat G. Spiewak zum Regierungsrat

Finanzamt Beckum:

Regierungsassessor H.-G. Grüber zum Regierungsrat

Finanzamt Bielefeld-Land:

Regierungsassessor Udo Rustemeyer zum Regierungsrat

Finanzamt Bielefeld-Stadt:

Obersteuerrat G. Kutzner zum Regierungsrat

Finanzamt Bochum:

Oberregierungsrat K. Voß zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Recklinghausen

Regierungsassessor L. Wiemer zum Regierungsrat

Obersteuerrat H. Vogelsmeier zum Regierungsrat bei der Oberfinanzdirektion Münster

Finanzamt Borken:

Oberregierungsrat H. Trinn zum Regierungsdirektor

Finanzamt Dortmund-Hörde:

Regierungsdirektor H. Schmidt zum Finanzamtsdirektor

Oberregierungsrat Dr. W. Sporbeck zum Regierungsdirektor

Finanzamt Gelsenkirchen-Nord:

Oberregierungsrat E. Deppe zum Regierungsdirektor

Finanzamt Lüdinghausen:

Oberregierungsrat W. Groell zum Regierungsdirektor

Finanzamt Münster-Land:

Oberregierungsrat K. Stricker zum Regierungsdirektor

Finanzamt Münster-Stadt:

Obersteuerrat H. Unger zum Regierungsrat

Finanzamt Paderborn:

Oberregierungsrat H. Becker zum Regierungsdirektor

Regierungsrat J. Pöhler zum Oberregierungsrat

Finanzamt Wiedenbrück:

Obersteuerrat W. Austermann zum Regierungsrat

Finanzbauamt Soest:

Regierungsbaudirektor R. Heyn zum Leitenden Regierungsbaudirektor

Landesfinanzschule:

Leitender Regierungsdirektor K. Rossa zum Direktor der Landesfinanzschule NW

Oberregierungsrat Dr. G. Kröger zum Regierungsdirektor

Es sind versetzt worden:

Finanzamt Dinslaken:

Regierungsdirektor Dr. A. Düchting an das Finanzamt Wesel

Finanzbauamt Düsseldorf:

Oberregierungsbaurat W. Ritterbach an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf

Finanzamt Lennep:

Regierungsrat Dr. H. Gerbener an das Finanzamt Bonn-Innenstadt

Finanzamt Bergheim:

Regierungsrat K. Simon an das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes NW zur Dienstleistung beim Finanzministerium des Landes NW

Finanzamt Bergisch Gladbach:

Oberregierungsrat J. Schrouff an das Finanzamt Gemünd

Finanzamt Köln-Ost:

Regierungsrat F. Borchers an das Finanzamt Siegburg

Landessteuerschule:

Oberregierungsrat K. Mienert an die Großbetriebsprüfungsstelle Solingen

Es sind in den Ruhestand getreten:

Finanzamt Düsseldorf-Mettmann:

Finanzamtsdirektor Dr. J. Kühne

Finanzamt Bonn-Innenstadt:

Finanzamtsdirektor E. G. Kosin

Finanzamt Bonn-Außenstadt:

Finanzamtsdirektor Dr. K. Kupka

Finanzamt Paderborn:

Oberregierungsrat J. Pöhler

— MBl. NW. 1972 S. 1052.

Justizminister**Verwaltungsgerichte**

Es sind ernannt worden:

Verwaltungsgerichtsrat E.-L. Grimm zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Verwaltungsgericht in Minden,

Verwaltungsgerichtsrat F. Scheuer zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Verwaltungsgericht in Köln,

Verwaltungsgerichtsrat H. Schulte zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Verwaltungsgericht in Münster,

Verwaltungsgerichtsrat W. Schütz zum Obergerverwaltungsgerichtsdirektor beim Obergerverwaltungsgericht in Münster,

die Gerichtsassessoren

S. Kluge,
K. Nave

zu Verwaltungsgerichtsräten beim Verwaltungsgericht in Arnsberg,

Gerichtsassessorin B. Silberkuhl zur Verwaltungsgerichtsrätin beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen.

Es ist versetzt worden:

Verwaltungsgerichtsrat Dr. W. Belgard vom Verwaltungsgericht in Aachen in den Geschäftsbereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes NW.

— MBl. NW. 1972 S. 1054.

Hinweis

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 10 v. 15. 5. 1972

(Einzelpreis dieser Nummer 1,20 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen		4. BRAGEBO § 100 II. — Für die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Beschuldigten ist der Zeitpunkt der Entscheidung nach § 100 II BRAGEBO maßgeblich (gegen KG in JR 67, 349 und 68, 309). OLG Hamm vom 26. August 1971 — 4 Ws 108/71	121
Stellenbesetzung	113	5. StVO a. F. §§ 1, 3 IIIa Satz 1, § 19 IV; StVZO § 32 I Nr. 2. — Auch wenn der Führer eines Fahrzeugs sein Hauptaugenmerk auf die Fahrbahn zu richten hat, so muß er doch gleichwohl auf Länge, Breite und Höhe seines Fahrzeugs und den in diesen Dimensionen in Anspruch genommenen Raum über der Fahrbahn Bedacht nehmen. — Ragt der Hebe-arm oder die an diesem befindliche Arbeitsplattform eines Arbeitsfahrzeugs in den Luftraum über der Fahrbahn, so müssen jedenfalls dann, wenn eine Durchfahrthöhe von 4 m unterschritten wird, an dem hineinragenden Hindernis selbst gelbe Blinklichter aufleuchten. Dessen bedarf es nur dann nicht, wenn sich die Arbeitsplattform senkrecht über dem Fahrzeug befindet und dieses durch Blinklichter kenntlich gemacht ist oder wenn ein Warnposten aufgestellt wird. OLG Hamm vom 27. August 1971 — 4 Ss OWi 754/71	121
Sammelinkasso-Vereinbarungen über Versicherungsverträge von Dienstkräften des Landes.	114		
Ernennung und Entlassung von Handelsrichtern	114	Kostenrecht	
Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen (BeStra)	114	1. BRAGEBO § 43 I Ziff. 2, § 31 Ziff. 1, § 32 I; ZPO § 271 III. — Nimmt der Kläger, nachdem auf seinen Antrag der Rechtsstreit nach Widerspruch des Beklagten im Mahnverfahren an das Landgericht verwiesen worden war, die Klage zurück, bevor der Beklagte einen Sachantrag gestellt hatte, so hat der Rechtsanwalt des Beklagten eine halbe Prozeßgebühr verdient. — Hat der Rechtsanwalt des Beklagten nach Rücknahme der Klage einen Antrag auf Erlass eines Kostenbeschlusses nach § 271 III ZPO gestellt, so hat er zusätzlich eine volle Prozeßgebühr aus dem Wert der bis zur Rücknahme entstandenen Kosten verdient. Diese Gebühr darf zusammen mit der halben Gebühr aus dem Wert der Hauptsache eine volle Gebühr aus dem Hauptsachenstreitwert nicht übersteigen. OLG Düsseldorf vom 23. Juni 1971 — 10 W 73/71	122
Bekanntmachungen	114	2. BRAGEBO § 31 Nr. 3. — Die Befragung eines Zeugen zur Sache, mag sie auch nur „informativ“ erfolgt sein, stellt in der Regel den Beginn der Beweisaufnahme dar. OLG Hamm vom 20. September 1971 — 15b W 109/71	123
Personalnachrichten	115	3. KostO § 11; SteuerändG 1969 Art. 8 § 5. — Die Gebührenbereiung gemäß Art. 8 § 5 I Ziff. 7 des Steueränderungsgesetzes vom 18. August 1969 (BGBl. I 1211) beschränkt sich nicht auf die Geschäfte und Verhandlungen zur Gründung der Bergbaugesellschaft im rechtstechnischen Sinne (Entstehung als Rechtspersönlichkeit), sondern erstreckt sich auch auf solche Geschäfte und Verhandlungen, die die Gesellschaft erst in den Stand setzen, ihr Unternehmen im Namen und für Rechnung der Gesamtgesellschaft (Ruhrkohle AG) nach deren Weisung zu führen. OLG Düsseldorf vom 23. Juni 1971 — 10 W 74/71	124
Rechtsprechung			
Zivilrecht			
1. ZPO §§ 78a, 568 II, § 569 II. — Setzt ein Gericht einen Rechtsstreit bis zur Klärung der Frage der Prozeßfähigkeit einer Partei in einem schwebenden Entmündigungsverfahren aus, so ist die betreffende Partei für das Beschwerdeverfahren gegen den Aussetzungsbeschluß prozeßfähig. OLG Köln vom 15. September 1971 — 15 W 66/71	117		
2. BGB §§ 688ff. — Gestattet ein Kraftfahrzeughändler einem anderen, auf seinem Grundstück Kraftfahrzeuge zum Zwecke des Verkaufs unterzustellen, ohne daß damit für ihn ein Vorteil irgendwelcher Art verbunden ist, so liegt eine Gefälligkeitszusage vor, aus der Schadensersatzansprüche nicht abgeleitet werden können. OLG Köln vom 5. Oktober 1971 — 15 U 78/71	117		
3. KO § 72; ZPO § 114. — Die Vorschriften der §§ 114ff. ZPO finden über § 72 KO auf den Konkursantrag des Gläubigers entsprechende Anwendung. Über das Armenrechtsgesuch entscheidet das Konkursgericht. Die Bewilligung des Armenrechts befreit den Gläubiger nicht von der Vorschußlast nach § 107 I Satz 2 KO. AG Köln vom 19. August 1971 — 171 N 152/71	118		
Strafrecht			
1. StPO § 473 IV. — Im Rahmen der Billigkeitsentscheidung nach § 473 IV StPO ist von wesentlicher Bedeutung, ob der Rechtsmittelführer das Rechtsmittel auch eingelegt hätte, wenn schon die Vorinstanz das Ergebnis gehabt hätte, zu dem das Rechtsmittel geführt hat (vgl. Oske in MDR 70, 627, 630), und ob er dann auch das damit verbundene Auslagenrisiko (Verteidigergebühren) eingegangen wäre. OLG Hamm vom 19. Juli 1971 — 3 Ws 201/71	119		
2. StVO a. F. § 3; StVO n. F. §§ 12, 42. — Ist der das Parken zeitlich beschränkende Zusatz „bis 15 Minuten“ entgegen Anlage A I c Ziff. 1 StVO a. F. nicht auf einem Zusatzschild, sondern auf dem Park-erlaubnischild (Bild 32) selbst angebracht, so ist die zeitliche Beschränkung unwirksam. OLG Hamm vom 11. August 1971 — 3 Ss OWi 716/71	119		
3. StGB §§ 316, 51. — Zur Frage der Möglichkeit einer Strafmilderung nach § 51 II StGB bei vorsätzlichem und bei fahrlässigem Verstoß gegen § 316 StGB. OLG Hamm vom 26. August 1971 — 2 Ss 705/71	120		

— MBl. NW. 1972 S. 1055.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Aufstellung

über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
seit dem 1. April 1972 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Mai 1972

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 15. 5. 1972 — II 1 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe I (Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht)			
31450	Gehaltstarifvertrag Nr. 7 für Angestellte in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus im Landesteil Nordrhein vom 28. 3. 1972	1. 4. 1972	4524/5
31451	Tarifvertrag über eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Bundesgebiet mit gemeinsamer Erklärung und Protokollerklärung vom 17. 4. 1972	1. 7. 1972	4984
31452	Rahmentarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Blumen- und Kranzbindereien im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 5. 1971	1. 7. 1971	4985
31453	Manteltarifvertrag für Landarbeiter im Landesteil Westfalen-Lippe vom 21. 2. 1972	1. 1. 1972	4986
31454	Lohntarifvertrag wie vor	1. 1. 1972	4986/1
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft, Fischerei)			
31455	Gehaltstarifvertrag für Forstangestellte und Praktikanten in Privatforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 11. 2. 1972	1. 1. 1972	4699/4
31456	Lohntarifvereinbarung für Waldarbeiter in Privatforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 7. 3. 1972	1. 1. 1972	4782/4
31457	Tarifvertragliche Vereinbarung über die Bildung, die Anrufung und den Einsatz von Kommissionen zur Aufnahme von Arbeitsbedingungen und Festlegung von Zuschlägen bei Holzerntearbeiten in staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. 2. 1972	1. 1. 1972	4884/8
Gewerbegruppe III (Bergbau, Salinenwesen, Torfgräberei)			
31458	Tarifvertrag über die Neufassung der Anlage A (Berufsgruppenverzeichnis) zum Angestellten-Manteltarifvertrag und zur Neuregelung der Gehälter für Angestellte im Gesundheits- und Sozialdienst des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 15. 2. 1972 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 3. 1972	4401/54
31459	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 3. 1972	4401/55
31460	Tarifvertrag über die tarifliche Schlichtung im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 10. 2. 1972 (abgeschlossen mit der DAG)	19. 1. 1972	4401/55
31461	Tarifvertrag zur Neufassung der Anlage D zum Angestellten-Manteltarifvertrag für den Aachener Steinkohlenbergbau und über die Gehälter der Angestellten im Gesundheits- und Sozialdienst im Aachener Steinkohlenbergbau vom 12. 4. 1972	1. 3. 1972	4402/29
31462	Tarifvertrag über die tarifliche Schlichtung im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 10. 2. 1972 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	19. 1. 1972	4505/35
31463	Sondertarifvertrag für Arbeiter der Werkstatt Dortmund-Kurl der Deilmann-Haniel GmbH — Geltung der Tarifverträge für die Bergbau-Spezialgesellschaften mit Abweichungen — vom 20. 3. 1972	1. 4. 1972	4640/6
31464	Sondertarifvertrag für Angestellte der Werkstatt und Verwaltung Dortmund-Kurl der Deilmann-Haniel GmbH — Geltung der Tarifverträge für die Bergbau-Spezialgesellschaften — vom 20. 3. 1972	1. 4. 1972	4648/5

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
31465	Tarifvertrag über die Gehälter und Vergütungen für Angestellte, Meister und Auszubildende der Ziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 2. 3. 1972 (abgeschlossen mit der IG Bau—Steine—Erden und der IG Chemie—Papier Keramik)	1. 2. 1972	4383/15
31466	Tarifvertrag über Urlaub und Urlaubsgeld für Arbeiter und Auszubildende der Betriebe, die Flachglas aller Art verarbeiten und veredeln im Bundesgebiet vom 14. 3. 1972	1. 1. 1972	4823/7
31467	Tarifvertrag vom 15. 3. 1972 über die Verlängerung des Manteltarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer der Flachglas veredelnden und verarbeitenden Industrie vom 23. 2. 1968	1. 1. 1972	4823/8
31468	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Ziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 2. 3. 1972	1. 2. 1972	4900/3
31469	Gehaltsabkommen für Angestellte, Meister und Auszubildende der sanitärkeramischen Industrie in Nordwestdeutschland und im Werk Flörsheim/Hessen der KERAMAG vom 1. 10. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 9. 1971	4945/6
31470	Tarifvertrag für die Firma Glas- und Spiegelmanufaktur AG, Gelsenkirchen-Schalke, vom 13. 3. 1972 in Durchführung des § 7 des Manteltarifvertrages für die Betriebe der Flachglas erzeugenden Industrie (DELOG, DETAG usw.) vom 6. 8. 1971	1. 9. 1971	4953/1
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
31471	Vereinbarung vom 26. 3. 1971 zur Änderung der §§ 12 und 17 des Manteltarifvertrages für Angestellte der metallverarbeitenden Handwerke in Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 1966 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1971	4534/53
31472	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister des Maschinenbauer-, Schlosser-, Schmiede-, Werkzeugmacher-, Dreher-, Metallformer- und Metallgießerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 14. 1. 1972 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1972	4534/54
31473	Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen für kaufmännische und technische Auszubildende wie vor	1. 1. 1972	4534/55
31474	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der Feinstblechpackungsindustrie im Bundesgebiet vom 16. 12. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1972	4667/22
31475	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Betriebsabteilungen Hamburg, Oberhausen und Mannheim der Firma Gränges Metalock GmbH vom 24. 1. 1972	1. 1. 1972	4770/56
31476	Tarifvertrag über betriebliche Sonderzahlungen wie vor	1. 1. 1972	4770/57
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
31477	Tarifvertrag vom 2. 2. 1972 zur Änderung des Tarifvertrages über Schlichtungs- und Schiedsverfahren in der chemischen Industrie im Bundesgebiet außer Baden-Württemberg und Bremen vom 18. 8. 1965 (abgeschlossen mit der DAG)	19. 1. 1972	4625/56
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
31478	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet in der Neufassung vom 11. 1. 1972	1. 1. 1972	4690/22
31479	Vereinbarung über die Ausbildungsvergütungen für gewerblich Auszubildende in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet vom 11. 1. 1972	1. 1. 1972	4690/23
31480	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Tapetenindustrie im Bundesgebiet vom 28. 1. 1972	1. 1. 1972	4690/24

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
31481	Lohnstarifvertrag für Arbeiter des Buchbinderhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 17. 3. 1972	1. 4. 1972	4784/4
31482	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie von Düren, Jülich und Euskirchen vom 11. 4. 1972	1. 5. 1972	4901/5
Gewerbegruppe XIV (Vervielfältigungsgewerbe)			
31483	Tarifvertrag Nr. 66 vom 21. 3. 1972 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der Bundesdruckerei in Berlin, Frankfurt, Neu Isenburg und Bonn vom 24. 7. 1961	1. 10. 1971	3860/31
31484	Tarifvertrag Nr. 67 über die Vergütungen für Angestellte der Bundesdruckerei in Berlin, Frankfurt, Neu Isenburg und Bonn vom 20. 1. 1972	1. 1. 1972	3860/32
31485	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende in den Verlagen von Tageszeitungen in Nordrhein-Westfalen vom 13. 3. 1972 . . .	1. 3. 1972	4695/6
31486	Lohnstarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Druckindustrie im Bundesgebiet vom 19. 2. 1972	1. 2. 1972	4720/10
31487	Lohnstarifvertrag für Arbeiter des Formstechergewerbes im Bundesgebiet vom 22. 2. 1972	1. 3. 1972	4783/4
31488	Änderungsvereinbarung vom 22. 2. 1972 zum Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer des Formstechergewerbes im Bundesgebiet vom 1. 12. 1969	1. 1. 1972	4783/5
Gewerbegruppe XV (Leder- und Linoleumindustrie)			
31489	Vereinbarung über eine Schieds- und Schlichtungsordnung für die ledererzeugende Industrie im Landesteil Nordrhein vom 20. 3. 1972	1. 1. 1972	4911/1
31490	Lohnstarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der ledererzeugenden Industrie im Landesteil Nordrhein vom 12. 4. 1972	1. 3. 1972	4911/2
Gewerbegruppe XVII (Holz- und Schnitzstoffgewerbe)			
31491	Lohnstarifvertrag und Regelung vermögenswirksamer Leistungen für Arbeiter der Firma Ludwig von Behren & Co., Lübbecke i. W., vom 24. 3. 1972	1. 3./ 1. 7. 1972	4371/14
31492	Tarifvertrag für Arbeiter der Firmen Leopoldstaler Möbelfabrik GmbH, Horn-Bad Meinberg, und Lagopal-Werk Walter Brandt KG, Lage — Geltung des Lohnstarifvertrages vom 17. 1. 1972 für die Holzindustrie und das Serienmöbelhandwerk in Westfalen-Lippe —, vom 27. 1. 1972 . . .	1. 1. 1972	4740/67a
31493	Tarifvertrag für die Firma BEKA-Möbelwerk, Herford, wie vor .	1. 1. 1972	4740/67b
31494	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der Firma BEKA-Möbelwerk, Hiddenhausen-Sundern, Post Herford — Geltung des Gehaltstarifvertrages vom 25. 1. 1972 für die Holzindustrie —, vom 22. 3. 1972 . . .	1. 1. 1972	4795/11
31495	Gehaltstarifvertrag für die Firma H. Rottmann Söhne KG, Sperrholz- und Spanplattenfabrik, Herford, wie vor	1. 1. 1972	4795/12
31496	Vereinbarung für alle Arbeitnehmer (außer Pförtner und Wächter) der Firma Külkens & Sohn GmbH, Dortmund-Barop — Geltung des Tarifvertrages für die Holzindustrie, des Lohnstarifvertrages für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie, des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages für die Holz- und Polstermöbelindustrie vom 31. 1. 1972	1. 1. 1972	4815/6
31497	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Bloko-Polsterwerkstätten, Dorsten — Geltung des Manteltarifvertrages für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie vom 9. 12. 1969, des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen in der Holz- und Polstermöbelindustrie vom 23. 8. 1971, des Manteltarifvertrages für Angestellte vom 10. 12. 1969, des Lohnstarifvertrages für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie vom 20. 1. 1972 und des Gehaltstarifvertrages für Angestellte der Holz- und Polstermöbelindustrie vom 25. 1. 1972 —, vom 17. 3. 1972	1. 1. 1972	4815/7
31498	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Sägeindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin außer Bayern vom 3. 11. 1971	1. 4. 1972	4845/3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelgewerbe)			
31499	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Süßwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 3. 1972	1. 4. 1972	4384/18
31500	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Gieseemann & Wille, Schokoladenfabrik, Herford, vom 10. 4. 1972	1. 4. 1972	4384/19
31501	Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen für Auszubildende des Bäckerhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 1. 1972 . . .	1. 4. 1972	4550/8
31502	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Futtermittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 18. 4. 1972	1. 4. 1972	4681/11
31503	Änderungsvereinbarung vom 8. 2. 1972 zum Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge für alle Beschäftigten der Firmen Kraftfutterwerke Arnold Höveler GmbH und C. & O. Höveler oHG, Langenfeld-Immigrath, vom 10. 5. 1971	1. 1. 1972	4704/5
31504	Lohntarifvertrag für Arbeiter im Außendienst der Margarine-Union GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 11. 2. 1972	1. 2. 1972	4724/11
31505	Gehaltstarifvertrag für Angestellte wie vor	1. 2. 1972	4724/12
31506	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende in der Zuckerindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 15. 3. 1972	1. 4. 1972	4788/5
31507	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildende wie vor	1. 4. 1972	4788/6
31508	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Zuckerindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 15. 3. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten) . . .	1. 4. 1972	4790/4
31509	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 4. 1972	4790/5
31510	Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Zuckerindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 15. 4. 1972 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1972	4790/6
31511	Vertrag über die Neueinteilung der Gehaltsgruppen für Angestellte der Zuckerindustrie im Bundesgebiet — Änderung und Neufassung des § 7 Ziff. 11 des Manteltarifvertrages — vom 6. 3. 1972	1. 4. 1972	4790/7
31512	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Süßwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 3. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten) . . .	1. 4. 1972	4852/6
31513	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Süßwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 3. 1972 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1972	4852/7
31514	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Rauchtobak- und Schnupftobakindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 2. 1972	1. 3. 1972	4898/2
31515	Nachtragsvereinbarung vom 21. 1. 1972 zum Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie im Bundesgebiet vom 15. 9. 1971	1. 1. 1972	4960/3
31516	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Hochwald Nahrungsmittelwerke Meppen GmbH, Redde, Krs. Tecklenburg, Steinbeck, vom 29. 3. 1972	21. 3./ 21. 8. 1972	4976/1
31517	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 24. 3. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten) . . .	1. 4. 1972	4980
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsgewerbe)			
31518	Lohntarifvertrag sowie Arbeitszeit- und Urlaubsregelung für Betriebs- und Heimarbeiter des Damenschneiderhandwerks in den Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Detmold vom 20. 3. 1972	1. 1./ 1. 3. 1972	3975/9

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXI (Bau- und Baunebengewerbe)			
31519	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für arbeiterrentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer des Naßbaggergewerbes im Bundesgebiet vom 19. 4. 1972	1. 4. 1972	4622/7
31520	Tarifvertrag über ein zusätzliches Urlaubsgeld für Arbeiter des Glaserhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 20. 1. 1972	1. 1. 1972	4660/4
31521	Lohntarifvertrag wie vor	1. 1. 1972	4660/5
31522	Vereinbarung vom 20. 1. 1972 zur Änderung der §§ 6 und 13 des Rahmentarifvertrages für Arbeiter des Glaserhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 17. 1. 1969	1. 1. 20. 1. 1972	4660/6
31523	Schieds- und Schlichtungsabkommen für Arbeiter des Glaserhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 20. 1. 1972	20. 1. 1972	4660/7
31524	Tarifvertrag über die Neuregelung der Löhne für Arbeiter im Dachdeckerhandwerk im Bundesgebiet außer Bayern vom 21. 3. 1972	1. 5. 1972	4725/19
31525	Bundeslohntarifvertrag für Arbeiter des Gerüstbaugewerbes im Bundesgebiet außer Hamburg vom 20. 3. 1972	1. 5. 1972	4910/14
31526	Tarifvertrag über die Auslösungssätze für Arbeiter des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 28. 3. 1972	1. 5. 1972	4910/15
31527	Tarifvertrag über die Neuregelung der Gehälter und Vergütungen für technische und kaufmännische Angestellte und Auszubildende des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 15. 3. 1972 (abgeschlossen mit der IG Bau—Steine—Erden)	1. 5. 1972	4930/14
31528	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 5. 1972	4930/15
31529	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter für Poliere und Schachtmeister des Baugewerbes im Bundesgebiet außer Bayern vom 15. 3. 1972 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 5. 1972	4930/16
31530	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Bau—Steine—Erden	1. 5. 1972	4930/17
31531	Tarifvertrag über die Neuregelung der Gehälter für Poliere im feuer-technischen Gewerbe im Bundesgebiet vom 15. 3. 1972 (abgeschlossen mit der IG Bau—Steine—Erden)	1. 5. 1972	4930/18
31532	Tarifvertrag über die Auslösungssätze für technische und kaufmännische Angestellte des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 28. 3. 1972 (abgeschlossen mit der IG Bau—Steine—Erden)	1. 5. 1972	4930/19
31533	Tarifvertrag für Poliere und Schachtmeister wie vor	1. 5. 1972	4930/20
Gewerbegruppe XXIV (Großhandel)			
31534	Gehaltsabkommen und Arbeitszeitregelung für technische Angestellte, Meister und Auszubildende in den Betriebsstellen der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet vom 24. 1. 1972 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1972	4499/81
31535	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV und VwA vom 11. 4. 1972 zum Rahmentarifvertrag sowie zum Gehalts- und Urlaubsgeldabkommen für den Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet, vom 13. 12. 1971	1. 1. 1972	4749/13
31536	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Berufs- und Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln—Aachen—Bonn mit Protokollnotizen in der Neufassung vom 9. 12. 1971	1. 1. 1972	4756/5
31537	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1972	4756/6
31538	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Berufs- und Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln—Aachen—Bonn vom 9. 12. 1971	1. 1. 1972	4756/7

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
31539	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 22. 12. 1971 zum Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Berufs- und Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln—Aachen—Bonn vom 9. 12. 1971	1. 1. 1972	4756/8
31540	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmerverbandes des Großhandels Düsseldorf—Niederrhein mit Protokollnotizen in der Neufassung vom 9. 12. 1971	1. 1. 1972	4757/4
31541	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1972	4757/5
31542	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmerverbandes des Großhandels Düsseldorf—Niederrhein vom 9. 12. 1971	1. 1. 1972	4757/6
31543	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land mit Protokollnotizen in der Neufassung vom 9. 12. 1971	1. 1. 1972	4758/4
31544	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1972	4758/5
31545	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land vom 9. 12. 1971	1. 1. 1972	4758/6
31546	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Hoesch Handel Aktiengesellschaft, Dortmund — Geltung der Tarifverträge für Eisen- und Stahlindustrie —, vom 24. 4. 1972	1. 1. 1972	4981
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
31547	Vereinbarung vom 31. 1. 1972 zur Änderung und Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer der Firmen Arzberger KG, Löhne, der Herrschinger Möbelversand GmbH, Herrsching, und der Kröner Einrichtungs-GmbH & Co. KG, Dießen, vom 20. 2. 1970	1. 1. 1972	4817/2
31548	Vereinbarung vom 21. 2. 1972 zur Neufassung des § 21 des Manteltarifvertrages für Angestellte der Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 10. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1972	4879/9
Gewerbegruppe XXVI (Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung, Bewachungsgewerbe und sonstige Hilfgewerbe des Handels)			
31549	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer der Firma Touren- und Reisedienst Fritz Fischer, Dortmund, vom 27. 12. 1971	1. 1. 1972	1887/76
31550	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet vom 16. 3. 1972 (abgeschlossen mit der Gew. HBV. der DAG und der IG Bau—Steine—Erden)	1. 6. 1972	4616/17
Gewerbegruppe XXVII (Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
31551	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 24. 3. 1972 zu vier Tarifverträgen für Angestellte der Deutschen Bundesbank vom 15. 11. 1971 bis 19. 1. 1972		3820/85
31552	Tarifvertrag vom 19. 1. 1972 über das Wiederinkrafttreten der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte und Auszubildende der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 22. 12. 1970 bzw. 25. 5. 1971 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten)	1. 1. 1972	3906/117
31553	Vergütungstarifvertrag Nr. 10 für Angestellte der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten)	1. 1. 1972	3906/118

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
31554	Vergütungsstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 1. 1972	3906/119
31555	Tarifvertrag vom 19. 1. 1972 über das Wiederinkrafttreten der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte und Auszubildende der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 22. 12. 1970 bzw. 25. 5. 1971 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 1. 1972	3906/120
31556	Vergütungsstarifvertrag Nr. 9 für Angestellte der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972	1. 1. 1972	3932/72
31557	Tarifvertrag vom 19. 1. 1972 zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen für Praktikantinnen (Praktikanten) für medizinische Hilfsberufe in Einrichtungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 13. 3. 1962	1. 1. 1972	3954/9
31558	Änderungsstarifvertrag Nr. 4 vom 7. 9. 1971 zum Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse für Auszubildende der Bundesknappschaft im Bundesgebiet vom 16. 7. 1962	1. 4. 1971	4051/19
31559	Monatslohnstarifvertrag Nr. 3 für Arbeiter der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 16. 3. 1972	1. 1. 1972 1. 10. 1972	4190/79
31560	Fünfter Ergänzungsstarifvertrag vom 16. 3. 1972 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für Personenkraftwagenfahrer der Hauptverwaltung der Landesversicherungsanstalt Westfalen, Münster vom 27. 5. 1969	1. 1. 1972	4190/80
31561	Monatslohnstarifvertrag Nr. 3 für Arbeiter der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz vom 20. 3. 1972	1. 1. 1972	4190/81
31562	Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Hamburg und Württemberg — Übernahme des Rationalisierungsschutzabkommens für die Länder — vom 1. 12. 1971	1. 1. 1972	4190/82
31563	Monatslohnstarifvertrag Nr. 3 für Arbeiter der Deutschen Bundesbank im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972	1. 1. 1972	4251/53
31564	Änderungsstarifvertrag Nr. 9 vom 19. 1. 1972 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für Kraftfahrer der Deutschen Bundesbank vom 16. 7. 1965	1. 1. 1972	4251/54
31565	Monatslohnstarifvertrag Nr. 3 für Lohnempfänger der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972	1. 1. 1972	4364/49
31566	Monatslohnstarifvertrag Nr. 3 für Lohnempfänger der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972	1. 1. 1972	4391/39
31567	Tarifvertrag über die Neuregelung von Tätigkeitsmerkmalen für Angestellte der Landkrankenkassen im Bundesgebiet — Änderung der Anlage 1a zum BAT/LKK — vom 1. 7. 1971	1. 4. 1971	4580/34
31568	Vergütungsstarifvertrag Nr. 9 für Angestellte der Landkrankenkassen im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972	1. 1. 1972	4580/35
31569	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät und der Westfälischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, Münster, vom 22. 3. 1972	1. 1. 1972	4983
31570	Übernahmetarifvertrag Nr. 1 zu § 2 Abs. 3 des vorstehenden Manteltarifvertrages	1. 1. 1972	4983/1
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrswesen)			
31571	Tarifvertrag vom 6. 1. 1972 zur Änderung (Verlängerung der Amtszeit) des Tarifvertrages über die Personalvertretung für Bordpersonal der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft im Bundesgebiet vom 1. 11. 1961 / 1. 11. 1971	1. 1. 1972	3807/18
31572	Tarifvereinbarung Nr. 539 über die Erhöhung der Löhne für Arbeiter der Personenseilwebebahnen im Bundesgebiet vom 15. 3. 1972 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 4. 1972	4174/29

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
31573	Tarifvereinbarung Nr. 540 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 4. 1972	4174/30
31574	Tarifvereinbarung Nr. 543 vom 15. 3. 1972 über die Erhöhung des Betrages in § 13 a Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Arbeiter und § 12 a Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Angestellte der Personenseilschwebbahnen im Bundesgebiet vom 6. 9. 1963 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 4. 1972	4174/31
31575	Tarifvereinbarung Nr. 541 über die Erhöhung der Gehälter für Angestellte der Personenseilschwebbahnen im Bundesgebiet vom 15. 3. 1972 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 4. 1972	4175/28
31576	Tarifvereinbarung Nr. 542 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 4. 1972	4175/29
31577	Tarifvereinbarung Nr. 544 vom 15. 3. 1972 über die Erhöhung des Betrages in § 13 a Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Arbeiter und § 12 a Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Angestellte der Personenseilschwebbahnen im Bundesgebiet vom 6. 9. 1963 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands) . . .	1. 4. 1972	4175/30
31578	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Hafenlagerei- und Binnenhafenumschlagbetriebe im Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim/Ruhr vom 21. 10. 1971	1. 10. 1971	4329/10
31579	Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Hafenlagerei- und Binnenhafenumschlagbetriebe im westfälischen Gebiet sowie an den Plätzen Essen und Mülheim/Ruhr vom 11. 4. 1972	1. 5. 1972	4352/11
31580	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Speditions-, Lagerei- und Transportgewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 10. 1. 1972	1. 10. 1971	4434/13
31581	Tarifvereinbarung zur Ergänzung der Ortsklasseneinteilung des vorstehenden Lohntarifvertrages	1. 10. 1971	4434/14
31582	Tarifvereinbarung über besondere Arbeitsbedingungen für Kraftfahrer und beifahrende Kraftfahrer im Güternah- und -fernverkehr der Firma Westfälische Transport-Aktiengesellschaft, Dortmund-Hafen, vom 28. 3. 1972	1. 4. 1972	4434/15
31583	Tarifvereinbarung Nr. 524 über die Grundgehälter und Ortszuschläge für Angestellte der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 2. 1972 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1972	4545/129
31584	Tarifvereinbarung Nr. 525 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 1. 1972	4545/130
31585	Tarifvereinbarung Nr. 526 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner	1. 1. 1972	4545/131
31586	Tarifvereinbarung Nr. 527 über die Amts- und Stellenzulagen für Bedienstete der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 2. 1972 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 3. 1972	4545/132
31587	Tarifvereinbarung Nr. 528 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 3. 1972	4545/133
31588	Tarifvereinbarung Nr. 529 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner	1. 3. 1972	4545/134
31589	Tarifvereinbarung Nr. 536 vom 13. 3. 1972 zur Erhöhung der Beträge in Abschnitt F der Anlage 7 des Tarifvertrages für die Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 15. 12. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1972	4545/135
31590	Tarifvereinbarung Nr. 537 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 1. 1972	4545/136
31591	Tarifvereinbarung Nr. 538 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner	1. 1. 1972	4545/137

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
31592	Manteltarifvertrag Nr. 4 für deutsche Stewardessen der British European Airways im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 4. 2. 1972 . . .	1. 10. 1971	4578/7
31593	Lohntarifvertrag für Arbeiter von 9 Betrieben der Hafenumschlags- und Lagereibetriebe im Hafen Neuss vom 28. 3. 1972	1. 4. 1972	4816/4
31594	Gehaltstarifvertrag Nr. 3 für deutsche Arbeitnehmer der Königlich-Niederländischen Luftverkehrsgesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 12. 1. 1972	1. 1. 1972	4838/4
31595	Vereinbarung über die Berechnung des Garantielohnes für Besatzungsmitglieder der Deutschen Binnenschifffahrt vom September 1971 . . .	1. 7. 1971	4956/5
31596	Gehaltstarifvertrag Nr. 5 für alle Mitarbeiter (außer Stewardessen) der British European Airways im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 21. 1. 1972	1. 1. 1972	4958/3
31597	Rahmentarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft, Aachen, vgm 1. 12. 1971	1. 1. 1972	4982
Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)			
31598	Vereinbarung für gewerbliche Arbeitnehmer der Studentenhilfe Alfred-Gundlach-Haus e. V., Dortmund — Geltung des Manteltarifvertrages für die DGB Bundesschulen —, vom 31. 1. 1972	1. 1. 1972	4419/4
31599	Vereinbarung über die Geltung des Lohnabkommens wie vor	1. 1. 1972	4419/5
31600	Lohnabkommen und Weihnachtsgeldregelung für gewerbliches Fahrpersonal und stationäres Personal der Internationalen Schlafwagen- und Touristik-Gesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 12. 1971	1. 10. 1971	4728/8
31601	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende wie vor	1. 10. 1971	4728/9
31602	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Internationalen Schlafwagen- und Touristik-Gesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 9. 2. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten) . . .	1. 1. 1972	4728/10
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
31603	Tarifvertrag vom 19. 1. 1972 über das Wiederinkrafttreten der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende von Bund, Ländern und Gemeinden vom 17. 12. 1970 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und DAG)	1. 1. 1972	3750/852
31604	Anschlußtarifvertrag mit der Gew. HBV für Bund und Gemeinden vom 6. 4. 1972 zum Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden vom 29. 10. 1971	1. 1. 1972	3750/853
31605	Tarifvertrag mit dem DHV wie vor	1. 1. 1972	3750/853a
31606	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 25. 6. 1971 zum Ergänzungstarifvertrag zum Tarifvertrag über eine Zuwendung an Arbeiter der Gemeinden im Bundesgebiet vom 14. 5. 1971	1. 10. 1971/ 1. 10. 1972	3950/365
31607	Vergütungstarifvertrag Nr. 10 für Angestellte der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 22. 2. 1972	1. 1. 1972	3796/64
31608	Tarifvertrag vom 22. 2. 1972 über das Wiederinkrafttreten der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen für Angestellte, Arbeiter und Nachwuchskräfte der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 17. 12. 1970	1. 1. 1972	3796/65
31609	Tarifvertrag vom 30. 11. 1971 über eine einmalige Zahlung, neue Vergütungstabellen und die Änderung des Manteltarifvertrages für alle Mitarbeiter des Westdeutschen Rundfunks, Köln, vom 15. 12. 1969	1. 1. 1970/ 1. 1. 1971/ 1. 12. 1971	4229/13
31610	Monatslohntarifvertrag Nr. 3 für Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 22. 2. 1972	1. 1. 1972	4258/61

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
31611	Ergänzungstarifvertrag Nr. 10 vom 22. 2. 1972 zum Lohn- tarifvertrag für Kraftfahrer der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet (LTV- Kraftfahrer vom 7. 7. 1965	1. 1. 1972	4258/62
31612	Ergänzungstarifvertrag Nr. 6 vom 22. 2. 1972 zum Lohn- tarifvertrag für Hausmeister der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 21. 5. 1968	1. 1. 1972	4258/63
31613	Tarifvertrag über die Gewährung von Zulagen an alle Arbeitnehmer des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bun- desgebiet und in West-Berlin vom 1. 5. 1971 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 5. 1971/ 1. 7. 1972	4617/27
31614	Vergütungs- und Lohnstarifvertrag Nr. 7 für alle Arbeit- nehmer des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 2. 1972 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1./ 1. 10. 1972	4617/28
31615	9. Änderungstarifvertrag vom 1. 3. 1972 zum Tarifvertrag zur Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse für Angestellte des Deutschen Studentenwerkes e. V., Bonn, vom 9. 9. 1968	1. 12. 1971/ 1. 1. 1972	4646/21
31616	10. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1972	4646/22
31617	1. Änderungstarifvertrag vom 9. 3. 1972 zum Tarifvertrag zur Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse für Angestellte beim „DATUM“ Dokumentations- und Ausbildungszentrum für Theorie und Methode vom 31. 3. 1971	1. 12. 1971/ 1. 1. 1972	4913/2
31618	Manteltarifvertrag für Arzthelferinnen und Auszubildende in ärztlichen Praxen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 29. 2. 1972 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1972	4952/2
31619	Manteltarifvertrag für alle Mitarbeiter des Zweiten Deutschen Fernsehens im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 11. 1970	1. 12. 1970	4987
31620	Tarifvertrag über einen Bildungsurlaub wie vor	1. 7. 1970	4987/1
31621	Tarifvertrag über eine neue Vergütungsordnung für alle Mitarbeiter des Zweiten Deutschen Fernsehens im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 7. 1971	1. 7. 1971	4987/2
31622	Überleitungsvertrag zur Einführung der vorstehenden Vergü- tungsordnung	1. 7. 1971	4987/3
31623	Tarifvertrag vom 3. 2. 1972 über die Erhöhung der Vergütungen und Überstundenpauschalen in den Vergütungstabellen zum Tarifvertrag über die Vergütungsordnung für alle Mitarbeiter des Zweiten Deutschen Fern- sehens vom 28. 7. 1971 und über die Verkürzung der Arbeitszeit gemäß § 16 Abs. 1 des ZDF-Manteltarifvertrages vom 30. 11. 1970	1. 1. 1972 bzw. 1. 1. 1974	4987/4

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbegruppe: XII, XVI, XVIII, XXII, XXIII, XXXI u. XXXII.

Justizminister**Stellenausschreibung
für das Oberverwaltungsgericht in Münster**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um

1. Oberverwaltungsgerichtsrat-Stelle
beim Oberverwaltungsgericht in Münster.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen auf dem Dienstwege einzureichen. Bewerber, die nicht bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes beschäftigt sind, reichen das an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu richtende Gesuch bei dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts in Münster ein.

— MBL NW. 1972 S. 1066.

Innenminister**Ausbildung von ADV-Fachkräften
für den Bereich der Landesverwaltung**

Bek. d. Innenministers v. 9. 6. 1972 —
II B 4 — 6.62.00 — 5/72

Die Grenzen der Einsatzmöglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung (ADV) in der öffentlichen Verwaltung sind heute bei weitem noch nicht erreicht. Über die Bearbeitung von Massen- und Routinearbeiten hinaus wird künftig der Aufbau von Datenbanken und Informationssystemen einen immer breiteren Raum einnehmen. Die zu erwartende Zunahme der Automatisierung von Verwaltungsaufgaben wird den Bedarf an qualifizierten ADV-Fachkräften stark ansteigen lassen.

Die Zielplanung der ADV-Fachausbildung erstreckt sich darauf, vordringlich Verwaltungsangehörige zu ADV-Fachkräften auszubilden, die in Aufgabenstellungen der Planung, Organisation und Programmierung tätig werden sollen. Die Spezialausbildung für den Bereich der Analyse/Anwendungsorganisation setzt eine Programmiererausbildung voraus. Als erster Schritt zur Teillösung dieser Konzeption wurde 1971 mit der Programmiererausbildung in der problemorientierten Programmiersprache „PL/1“ begonnen. Die eingeleiteten Ausbildungsmaßnahmen für den Bereich der Programmierung werden durch weitere

Programmiererlehrgänge in den problemorientierten Programmiersprachen Cobol und Fortran verstärkt fortgesetzt.

Der **1. Cobol-Programmiererlehrgang** wird in der Zeit vom 4. 10. bis 20. 12. 1972 beim Rechenzentrum des Statistischen Landesamtes NW in Düsseldorf durchgeführt. Cobol ist auf die Programmierung von Aufgaben aus dem kommerziellen und Verwaltungsbereich zugeschnitten. Es handelt sich um eine weit verbreitete Programmiersprache. In der öffentlichen Verwaltung wird Cobol heute für die Programmierung vieler Verwaltungsaufgaben benutzt.

Der **1. Fortran-Programmiererlehrgang** wird in der Zeit vom 6. 9. bis 10. 11. 1972 beim Rechenzentrum der Universität Münster abgehalten. Die Programmiersprache Fortran ist hauptsächlich für die Programmierung mathematischer und technisch-wissenschaftlicher Probleme geeignet. Ihr Einsatz kommt daher im wesentlichen für die Programmierung von Aufgaben aus dem Bereich des Staatshochbaus, der Vermessung und anderer mathematisch und technisch ausgerichteter Verwaltungsbereiche in Betracht.

Beide Programmiersprachen sind unabhängig vom Fabrikat eines Maschinenherstellers einsetzbar. Sie sind verhältnismäßig leicht erlernbar und einfach anzuwenden.

Teilnehmerkreis:

Beamte des höheren und gehobenen Dienstes sowie Angestellte vergleichbarer Vergütungsgruppen.

Voraussetzungen:

Besondere Vorkenntnisse und technische Begabung sind nicht notwendig. Erforderlich sind Fähigkeit zu logischem und analytischem Denken und Einsatzfreudigkeit.

Ziel der Lehrgänge:

Kenntnisse der problemorientierten (höheren) Programmiersprachen Cobol und Fortran; Anfertigen und Austesten von einfachen Cobol- bzw. Fortran-Programmen.

Interessierte Bedienstete können ein Lehrgangsprogramm, das eingehende Hinweise über den allgemeinen Ablauf sowie eine ausführliche Lehrstoffübersicht enthält, unmittelbar vom Innenminister des Landes NW, 4 Düsseldorf, Elisabethstraße 5 (Tel.: 87 13 91), anfordern.

Teilnehmermeldungen sind mir auf dem Dienstwege bis zum 4. 8. 1972 vorzulegen.

— MBL NW. 1972 S. 1066.

Einzelpreis dieser Nummer 3,30 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale, Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einsseitiger Druck) durch die Post. Gesetz- und Verordnungsblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 2,40 DM, Ausgabe B 13,50 DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.